

Positionspapier

Vorschläge für eine zielführende Umsetzung des MsbG

Berlin, 15. November 2018

1 Aktuelle Situation bei der Umsetzung des MsbG

Die europäischen Vorgaben zur Einführung Intelligenter Messsysteme (iMS) wurden in Deutschland durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende von 2016 umgesetzt, dessen Kernbestandteil das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bildet.

Dem Gesetz lag die Idee zugrunde, durch intelligente Messsysteme einen sicheren Kommunikationskanal bis in die Haushalte von Endkunden zu schaffen, der nicht nur zur messwertbasierten Abrechnung des Verbrauches dienen sollte, sondern darüber hinaus als Basis verschiedenster Mehrwertdienstleistungen für und von Endkunden (Prosumern). Mit der Einführung von intelligenten Messsystemen wurden somit die Ziele der Bundesregierung bezüglich intelligenter und sicherer Steuerung im Verteilnetz (Smart Grid) sowie Smart Home Anwendungen verknüpft. Wesentliche Aspekte waren dabei aber auch die Integration von neuartigen Flexibilitäten wie Elektrofahrzeugen oder Batteriespeichern sowie ein besserer lokaler Ausgleich von volatiler Erzeugung und Verbrauch.

Die Entwicklung des MsbG sowie der technischen Vorgaben wurde konstruktiv-kritisch durch den BDEW begleitet. Insbesondere im BDEW wurden nach Verabschiedung des Gesetzes umfangreiche Umsetzungsprozesse angestoßen, Anforderungen abgeleitet, in Lastenhefte überführt und in entsprechenden Branchenprozessen beschrieben und getestet. Im Zuge dessen hat sich die überwältigende Mehrheit der deutschen Netzbetreiber für die Übernahme des grundzuständigen Messstellenbetriebs entschieden und das erste für die Umstellung erforderliche Prozesspaket zur Integration moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme bereits im Oktober 2017 pünktlich im Markt eingeführt. Die Energieversorgungsunternehmen sind bei ihren Vorbereitungen, zum Teil in erheblichem Ausmaß, in Vorleistung gegangen, um eine schnelle und reibungslose Umstellung auf intelligente Messsysteme zu ermöglichen.

Das Problem: Die für den Rollout erforderlichen Smart Meter Gateways liegen bisher nicht vor.

Bereits seit Mitte 2017 warten alle Marktbeteiligten auf eine tatsächliche marktliche Verfügbarkeit von intelligenten Messsystemen. Bisher ist es noch keinem Hersteller von Smart Meter Gateways gelungen, den hierfür erforderlichen Zertifizierungsprozess des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abzuschließen. Das bringt erhebliche Probleme mit sich. Ohne den Rollout der Messsysteme steht den laufenden Kosten der Messstellenbetreiber keine Gegenfinanzierung gegenüber, was erheblichen wirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen kann. Eine zukünftige Einführung von Marktkommunikationsprozessen sollte mit der Verfügbarkeit von entsprechenden Funktionserweiterungen der Messtechnik (z.B. Steuerbarkeit) abgestimmt sein.

Aktuell werden zunehmend alternative Messgeräte eingebaut. Sollte sich der Zertifizierungsprozess und in der Folge die für den Rollout maßgebende Markterklärung und damit letztlich die tatsächliche Einführung intelligenter Messsysteme weiter verzögern, wird der Einsatz alternativer Technologien einen de-facto Standard setzen.

Wann die Markterklärung erfolgt und damit nicht nur das Vorhandensein entsprechender technischer Geräte bestätigt, sondern auch Rechte und Pflichten im Rahmen des dann folgenden Rollout-Prozesses definiert, ist für die Unternehmen nicht abschätzbar. Es gibt keine

Transparenz über die Arbeitsschritte des Zertifizierungsprozesses (und deren voraussichtliche Dauer), die bis zur Einführung der intelligenten Messsysteme noch gegangen werden müssen. Zeitpläne und Entwicklungsvorgaben wie die BMWi-BSI-Roadmap sowie Veröffentlichungen wie die Feststellung der technischen Möglichkeit für den Einbau nach § 30 MsbG wurden für 2017 angekündigt, aber seither nicht veröffentlicht. Das schafft erhebliche Unsicherheiten nicht nur für die betriebswirtschaftliche Planung von Messstellenbetreibern, sondern auch für alle anderen betroffenen Stakeholder.

Zudem fehlt es an einer unterstützenden öffentlichen Information der Bürger über den anstehenden Digitalisierungsprozess bei ihren Stromzählern. Das kann zu Verunsicherung, abnehmender Akzeptanz und in letzter Konsequenz zu erheblichen Verzögerungen im Rollout der intelligenten Messsysteme führen. Die Digitalisierung der Energiewirtschaft und die Einbeziehung der Endkunden ist ein gesellschaftliches Großprojekt und sollte durch offizielle Stellen den Bürgern als solches kommuniziert werden.

Unsichere technische Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer

Ein besonders hervorzuhebender Punkt ist die Tatsache, dass die momentan im Zertifizierungsprozess befindlichen Gateways nach derzeitigem Kenntnisstand nicht die ursprünglich vorgesehenen technischen Anforderungen erfüllen, beispielsweise mit Blick auf den Umfang der abbildbaren Tarifierungen. Darüber hinaus ermöglichen sie nicht die funktionale Umsetzung einer Steuerung oder Schaltung.

Die Ermöglichung einer Steuerung über iMS bildet jedoch die Basis insbesondere für die intelligente Speichernutzung und Laststeuerung, die Steuerung von EEG-Anlagen, KWK-Anlagen und steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (§ 14a EnWG-Anlagen). So kann zum Beispiel durch die netzdienliche Steuerung das Niederspannungsnetz einen Beitrag für die Gesamtsystemstabilität unter Berücksichtigung lokaler Netzkapazitäten leisten sowie zusätzlichen Netzausbau reduzieren. Die Steuerung war auch eines der wesentlichen Argumente für den flächendeckenden Rollout von iMS im sogenannten Impact Assessment der Bundesregierung. Die Steuerbarkeit ist bisher jedoch noch nicht Teil der Entwicklung der technischen Richtlinien, insbesondere auch noch nicht für die folgende Messgerätegeneration. Damit droht ganz konkret, dass ein wichtiger Teil des systemischen und ökonomischen Mehrwerts der intelligenten Messsysteme auf absehbare Zeit nicht gehoben werden kann.

Die Unsicherheiten bei der technischen Entwicklung verschärfen darüber hinaus auch offene rechtliche Fragen, unter anderem nach der Grundlage für die Feststellung des BSI nach § 30 MsbG, aber auch bezüglich des Bestandsschutzes von bisher eingebauten Geräten sowie der Basis für die Abrechnung von intelligenten Messsystemen.

Es besteht insofern dringender Handlungsbedarf, um schneller zu Geräten zu kommen, die den funktionalen Anforderungen an eine Digitalisierung, insbesondere hinsichtlich der Steuerbarkeit, gerecht werden. Dazu sollten sich die betreffenden Stakeholder intensiv austauschen.

2 Vorschläge des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen schlägt der BDEW die folgenden Maßnahmen vor, die zu einer Verbesserung der aktuellen Situation und einer effizienten weiteren Entwicklung beitragen können. Der BDEW und seine Mitglieder betonen dabei, dass Sie die anstehenden Herausforderungen wie bisher als eine gemeinsame Aufgabe begreifen und bieten an, die zuständigen Behörden auch weiterhin bei der Ausarbeitung entsprechender Schritte aktiv und konstruktiv zu unterstützen.

1. Positive Markterklärung zeitnah und rechtssicher veröffentlichen

Alle Marktbeteiligten brauchen eine möglichst zeitnahe und rechtssichere Markterklärung für klar definierte Kundengruppen, um endlich praktische Erfahrungen mit intelligenten Messsystemen sammeln zu können und eine zügige Etablierung der Zertifizierungsstandards zu erreichen.

Zunächst ist bei der Markterklärung angemessen zu berücksichtigen, bei welchen Kunden eine Installation von iMS zum jeweiligen Zertifizierungsstand möglich ist. Auf der Lastseite bietet sich aus Sicht des BDEW eine Begrenzung der Markterklärung auf die Kundengruppen an, die zwischen 10.000 und 100.000 kWh/Jahr verbrauchen.

Zudem ist Rechtssicherheit herzustellen und das Risiko der Anfechtung der Markterklärung angesichts der enormen für einen Rollout nötigen Investitionen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Ausstattungspflichten des § 45 Abs. 2 MsbG (10 %-Quote) und des § 29 Abs. 5 MsbG (95 %-Quote) sollten daher nur für diese Kundengruppen der Markterklärung gelten. Bei der Prüfung über die Einhaltung der genannten Rollout Regeln sollte auf besondere Umstände beim Rollout Start der ersten Generation und Härtefälle Rücksicht genommen werden.

Es bedarf dazu eines Investitionsschutzes ausgerollter Geräte. Darüber hinaus muss ein Mindestmaß an Interoperabilität der Smart Meter Gateways mit modernen Messeinrichtungen respektive Gateway-Administrationssystemen gewährleistet sein.

2. Etablierung der Steuerung in der nächsten Generation der SMGWs

Die derzeitigen Arbeiten des BSI zur Weiterentwicklung der technischen Richtlinie (TR 1.1) sehen nach aktuellem Stand nicht die Abbildung der Steuerbarkeit vor. Ohne eine Integration der Funktionalitäten der Steuerung und Schaltung können jedoch die systemischen netzdienlichen Vorteile (insb. Vermeidung von Netzausbau durch intelligente Steuerung von EEG/KWK/14a-Anlagen etc.) und der wirtschaftliche Nutzen der iMS (gemäß der Kosten-Nutzen-Analyse von 2013) nicht gehoben werden. Auch können die mit der Einführung von iMS verbundenen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung nicht erreicht werden.

Die aktuellen Arbeiten an den technischen Grundlagen der nächsten Gatewaygeneration müssen diese Funktionalität integrieren. Das sollte ohne Verzögerungen geschehen, damit die Implementierung dieser Funktionalität nicht zu einer Verzögerung des Einsatzes der nächsten SMGW Generation führt.

Die Verfügbarkeit von entsprechenden Funktionserweiterungen der Messtechnik (z.B. Steuerbarkeit) sollte zudem mit einer zukünftigen Einführung von Marktkommunikationsprozessen abgestimmt sein.

Für die Entwicklung der Anforderungen sollte die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem übergreifenden Ansatz zwischen BDEW, BSI und weiteren wesentlichen Akteuren genutzt werden.

3. BMWi-BSI-Roadmap mit Branche konsultieren

Die Roadmap für die Digitalisierung der Energiewende soll klare Perspektiven und Zeitpläne für die weiteren Entwicklungen in den Bereichen Smart Home, Smart Grid, Smart Mobility und Smart Services enthalten. Die Kommunikationsinfrastruktur der SMGWs sollte als Basis für diese Entwicklungen dienen.

Eine Konsultation der Roadmap durch die Branche kann dazu beitragen, die regulatorischen mit marktlichen und technischen Entwicklungen zu spiegeln und zeitlich abzustimmen. Damit sollen klare Planungsperspektiven für alle Stakeholder generiert und eine bessere Koordination des Gesamtprojekts erreicht werden.

4. Projektmanagement für die Digitalisierung des Messwesens etablieren

Die Digitalisierung der Energiewende stellt eines der größten Digitalisierungsprojekte der Bundesregierung dar. Beteiligt sind neben dem BMWi und dem BSI auch die BNetzA und die Bundes- und Landeseichbehörden sowie marktseitig Hersteller, Netzbetreiber, Dienstleister und Verbände.

Aus Sicht des BDEW kann nur ein systematisches, übergeordnetes Projektmanagement helfen, die strukturellen Schwierigkeiten des gemeinsamen Projekts zu überwinden, falsche Prioritätensetzung zu vermeiden und die Entwicklungen bei allen Stakeholdern effizient sowie für alle Beteiligten zielführend zu koordinieren.

Die Prozesskoordination sollte dabei durch das BMWi erfolgen und das Projektmanagement mit klaren Eskalations- und Entscheidungsstrukturen bis in die höchste Ebene ausgestattet sein. Es bedarf dabei auch einer offenen Diskussion zur Verfügbarkeit von finanziellen und vor allen Dingen personellen Ressourcen.